

Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wissen wir und haben es nie in Abrede gestellt. Dagegen hat die Berichtigung bedenkliche Lücken, so dass wir gezwungen sind, über einige andere Punkte um freundliche Auskunft zu bitten. Wir möchten wissen, ob und in welcher Art und Weise jener väterlichen Ermahnung oder Aufforderung, von welcher unser verehrte Herr Berichtiger spricht, nachgelebt worden sei. Wir wären aber ganz besonders dankbar, wenn unser Verdacht, als hätten die Umtriebe und Machenschaften des Ehrenmannes, der heute für seine angefochtene Unschuld in die Schranken tritt, allein den Ausschlag gegeben, ohne Umschweif und mit überzeugender Schärfe als unbegründet dargestellt würde. Wenn das gelingt, soll's Niemand mehr freuen als uns, weil wir dannzumal das in uns etwas wankend gewordene Bewusstsein wieder hegen dürfen: « Es gibt noch Richter in Berlin. »

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Juni.)

1. Genehmigung der Wahl des Herrn K. Moos von Illnau, bisher Verweser in Bühl, zum Lehrer daselbst.
2. Notiznahme vom Hinschied des Herrn Lehrer Winkler in Schwerzenbach.
3. Das neue Seminarreglement wird durchberathen, im Wesentlichen nach der Vorlage der Aufsichtskommission angenommen und geht an den Regierungsrath zur Ratifikation.
4. Dem Theilungsmodus einer Primarschule, nach welchem je einer von zwei Lehrern die gleichen Schüler durch die vier ersten Schulklassen führt und der dritte stets die 5. und 6. Klasse hat, wird die Genehmigung ertheilt.
5. Für verschiedene erkrankte Lehrer können in Ermangelung von verfügbaren Lehrkräften keine Vikare abgeordnet werden.

Schulnachrichten.

Schweizerische Lehrmittel. Die „St. Galler-Ztg.“ berichtet: In Rapperswyl versammelten sich zu einer Frühlingskonferenz mit den Lehrern des Seebezirks diejenigen des Bezirks Gaster, des Kantons Glarus und des östlichen Zürichganes. Ist einmal die Eisenbahn über den Seedamm erstellt, so werden dann wohl auch die jetzt noch so streng abgeschlossenen Schwyzer an solchen „internationalen“ Versammlungen in der so schön und gut gelegenen Rosenstadt theilnehmen.

Den Besprechungsgegenstand bildeten „schweizerische Lehrmittel“. Der Referent, Herr Reallehrer Freund von Rapperswyl, fand solche wünschenswerth und möglich, wenn verfasst von einer eidgenössischen, aus hervorragenden Fachmännern zusammengesetzten Lehrmittelkommission.

Nach einer eifrig benutzten Diskussion wurde, von Herrn Sekundarlehrer Rüegg in Rüti (Zürich) beantragt, beschlossen: Die Konferenz kann sich mit schweizerischen Lehrmitteln sehr befreunden und glaubt, dass denselben am besten durch Konkordate einzelner Kantone vorgearbeitet würde.

Die Redaktion der „St. Galler-Ztg.“, Herr Seifert, fragt dann am Schlusse des Berichtes: „Was macht eigentlich die im Jahr 1873 von einer Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren eingesetzte Lehrmittelkommission?“ — Antwort: Die gegenwärtig in der Ausgabe begriffenen zwei Novitäten, Fibel und erstes Elementarsprachbuch, verfasst von Herrn Seminarlehrer Rüegg, sind eine Frucht jener interkantonalen Konferenz.

Zürich. Kantonsrath. Die Erhöhung des Kredites für Seminarstipendien (von 40,000 auf 50,000 Fr.) ist, dem Antrag der Kommission entsprechend, ohne Diskussion genehmigt worden.

Hr. Pfr. Frei hat sich bei diesem Anlass nicht mehr gemüht, — er, der grimmige Löwe, welcher in der letzten Sitzung des Rathes hinter dem Antrag der Regierung allerlei unlautere Pläne zu wittern glaubte und deshalb genaue Prüfung des Antrages verlangte. Die in letzter Nummer unseres Blattes publizirten Erhebungen des Erziehungsdepartements haben die Situation gehörig geklärt und den

Streich parirt, welchen der edle Ritter an der Kempt dem Staatsseminar versetzen wollte.

— Sprachliches aus dem Kantonsrathe. In der Sitzung vom 18. dies, anlässlich der Motion Bürkli, wurde lebhaft in „fremden Zungen“ geredet. So trug Herr Gujer-Zeller mit grossem Pathos ein englisches Gedicht vor, freilich auch mit so erbärmlicher Aussprache, dass die besten „Engländer“ im Saale nichts vom Inhalte wüssten, wenn der gelehrte Herr nicht gleich die Uebersetzung beigefügt hätte.

Herr Dr. A. Escher schleuderte ein französisches Sprichwort gegen den Motionssteller, — ebenfalls mit so schlechtem Accent, dass es Wenige verstanden, unter Andern wol auch das Präsidium nicht, das sonst konsequenterweise dem Redner einen Ordnungsruf hätte ertheilen müssen.

— Gutachten des Schulkapitels Horgen über das Geschichtslehrmittel von Vögelin und Müller.

Das Schulkapitel Horgen,

in Erwägung,

- dass das Lehr- und Lesebuch der Geschichte von Vögelin u. Müller nach Sinn und Geist, Inhalt und Darstellung an sich als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu begrüssen ist;
- dass der Geschichtsunterricht durch die von diesem Werke ausgegangene Anregung eine bedeutende Umwandlung nehmen kann und auch wirklich zu nehmen scheint;
- dass das Werk hauptsächlich als nationales und republikanisches Bildungsmittel die schätzbarsten Dienste leisten kann und daher der Lehrerschaft erhalten bleiben soll;
- dass dasselbe jedoch als Schulbuch grosse Mängel hat, welche durchaus beseitigt werden müssen, —
- richtet folgende Wünsche an den h. Erziehungsrath:

I. Das Lehr- und Lesebuch der Geschichte von Vögelin und Müller soll in dem Sinne erweitert und vervollständigt werden, dass es als Handbuch für den Lehrer möglichst geeignet wird.

II. Daneben soll für die Hand des Schülers ein neues, einfacheres Lehrmittel erstellt werden, wie das bisherige, in Lehr- und Lesebuch zerfallend. Dieselben sollen von den Verfassern in Verbindung mit erfahrenen Schulmännern unter Berücksichtigung folgender Forderungen und Anschauungen vorgenommen werden:

- a. Eine Einleitung soll die Entwicklung der für die eigentliche Geschichte nothwendigsten Begriffe (Staat, Monarchie, Republik, Verfassung, Gesetz etc.) geben. Dieselben sollen durch Beispiele, nicht durch blosse Definitionen vermittelt werden.
- b. Die Sprache des Lehrbuches muss möglichst der Fassungskraft des Schülers angepasst, also einfach sein.
- c. Es ist aus demselben Alles wegzulassen, was
 1. im Alter eines Sekundarschülers nicht verstanden werden kann;
 2. aus irgend welcher Ursache unklar oder falsch aufgefasst werden muss oder werthlos ist;
 3. was keinen bleibenden Werth hat, d. h. zur Auffassung der angestrebten Hauptideen nicht nöthig ist oder durch besseres Material ersetzt werden kann;
 4. was nicht vollständig sicher steht.

Endlich sollen alle Reflexionen wo möglich ganz vermieden oder dann nur kurz am Ende der sie stützenden Thatsachen aufgeführt werden.

— Die Schulgemeinde Altikon hat wie früher schon die Untergeltlichkeit der Schreibmaterialien, so nunmehr auch die Gratisverabfolgung der gesammten Lehrmittel auf Kosten der Gemeynkasse beschlossen.

— Am 20. Juni wurde in Oberglatt zur Grabesruhe geleitet Herr Derrer, 66 Jahre alt, seit mehr als 40 Jahren ein pflichtgetreuer Lehrer und bis vor drei Wochen mit Rüstigkeit in seiner Schule wirkend.

Deutschland. Pädagogik in Glacéhandschuhen. Ein deutscher Töchtereschulpädagoge rechtfertigt den Wegfall des weiblichen Arbeitsunterrichts an höheren Töchtereschulen (so heissen in Deutschland nicht etwa die Oberstufen der Mädchenschulen, sondern die Separatschulen für Kinder vornehmer Eltern) mit folgenden hochklingenden Phrasen: „Was geht die höhere Bildung die Sorge um Kleidung und Essen an? Sie werden für denjenigen, der sittlich schön leben will, vorausgesetzt. Ein Schöner und Guter sorgt eben nicht von der Hand in den Mund. Dass man durchaus diese Dinge in der Schule treiben soll, zeigt, dass man unsere Schulen immer noch halb zu den Volksschulen rechnet, die für die nächste Bedürf-

niss sorgen und sorgen müssen. Dafür hat das Haus zu sorgen, gerade wie für das Kochen.“ Nach der Ansicht dieses Pädagogen höheren Ranges, der so vornehm auf seine Volksschul-Kollegen herabschaut, würde also die reiche Salondame, die ihre Zeit am Putztische, mit Romanlesen und dem Besuche von Theatern und Konzerten todschlägt, „sittlich schön leben“; die arme Arbeiterfrau dagegen, die unter schwerer Arbeit ihrem Gatten die Familie mit Ehren durchbringen hilft, darf keinen Anspruch auf sittliche Schönheit machen, ist doch ihr Thun und Denken von der niedrigen „Sorge um Kleidung und Essen“ in Anspruch genommen. — Die deutschen Lehrer klagen vielfach über Geringschätzung; wenn sie viele solcher Repräsentanten haben, verdienen sie aber, dass man ihnen den Fuss auf den Nacken setzt.

Schulhumoreske.

Fritz (liest stotternd): He—Herr, wenn du—du willst, so wollen wir drei Hü—Hü—Hütten bauen —

Lehrer: Fritz, nimm dich zusammen, sonst gibt's Ohrfeigen!

Fritz (ohne Stottern): Dir eine, Moses eine und Elias eine!

(Aus dem Schwyz. Volksschulblatt.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

(H-3142-Z) Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule **Enge-Wollishofen-Leimbach** ist auf 1. November 1877 eine Lehrerstelle vakant. Reflektanten wollen sich an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath **Reiff-Huber** in Enge, wenden, der zugleich nähern Aufschluss erteilt. Endtermin der Eingaben: 30. Juni.

Wollishofen, 13. Juni 1877.

Aus Auftrag der Sekundarschulpflege,
Der Aktuar:
A. Ammann.

Soeben erschien:

36

zwei- und dreistimmige Schul- und Volkslieder.

Herausgegeben

von

Konr. Hürlimann,
Lehrer in Rikon-Effretikon,
Kt. Zürich.

Selbstverlag des Herausgebers.

Einzeln à 25 Ct. Partienpreis 20 Ct.

Einladung zum Abonnement auf die Schweizerische Bauernzeitung.

Wochenschrift für Landwirtschaft.

Herausgegeben

von

A. v. Fellenberg-Ziegler
und
Fritz Rödiger.

Per Jahrgang 3 Fr.

Um Solchen, welche dieses einzige von Vereinen und Coterieen unabhängige Blatt noch nicht kennen, hiezu Gelegenheit zu geben, erlassen wir als Probe das zweite Semester laufend Jahres für bloss **1 Fr.**, welcher Betrag uns in Frankomarken eingesandt werden kann.

Die Expedition der
„Schweizer. Bauernzeitung“:
Buchdruckerei **Schabelitz**
in Zürich.

Ein Spiegel für die „Frommen“, eine Lehre für die religiös Freigesinnten!

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Theokratisches Kirchenthum und Autokratische Justiz.

Ein Gotteslästerungs-Prozess

vor dem

Schwurgericht in Esslingen.

Preis: **90 Cts.**

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Juni äussert sich über diese Schrift in folgender Weise:

Der vor dem Schwurgerichte in Esslingen verhandelte Gotteslästerungsprozess gegen Professor Maier in Stuttgart mit den daran sich knüpfenden Erörterungen über pietistische und bürokratische Reaktion hat weit über die Grenzen Württembergs hinaus Aufsehen erregt. Bekanntlich ist es der Stuttgarter „Beobachter“, der in gediegenen Artikeln der Sache der Freiheit und des Fortschrittes gegen Finsterlinge und Bürokraten sich annahm. Diese Artikel und die Gerichtsverhandlung sind nunmehr, mit einem Vorwort versehen, unter dem Titel „Theokratisches Kirchenthum und autokratische Justiz“ im Verlags-Magazin zu Zürich als Broschüre erschienen, deren geringer Preis (90 Cents.) ihre weiteste Verbreitung ermöglicht. Der Leser findet darin ein interessantes Stück Kulturgeschichte der Gegenwart, und was sonst im flüchtigen Strudel der Tagespresse untergeht, das ist hier wirksam und eindrucksvoll zu einem Bilde vereinigt. Möge das Schriftchen seinen Zweck in umfassender Weise erfüllen!

Für Lehrerinnen!

Seit Beginn dieses Jahres erscheint im unterzeichneten Verlag eine

„Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“.

Herausgeber derselben ist Professor Dr. F. M. W e n d t in Troppau, rühmlichst bekannt durch seine literarische Thätigkeit auf dem Gebiete des weiblichen Erziehungswesens, und vorzüglich bewährt und geschult in seiner Eigenschaft als praktischer Pädagoge. Im Verein mit einer sehr ansehnlichen, fortwährend wachsenden Zahl der hervorragendsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen aller Länder ist es ihm gelungen, das junge Unternehmen in überraschend kurzer Zeit bei der **überwiegenden Majorität der Lehrerinnen** einzubürgern. Es musste in der That befremden, dass die Lehrerinnen, deren Zahl sich allein in Deutschland auf über 18,000, in Oesterreich auf 6200 beläuft (in Amerika überwiegt bekanntlich die Anzahl der Lehrerinnen jene der Lehrer um ein Bedeutendes — St. Louis zählt z. B. 40 Lehrer und 447 Lehrerinnen), dass, sagen wir, die Lehrerinnen bisher noch kein Organ besaßen, welches die zum Theil wenigstens eigenartigen und leider häufig nichts weniger als schonend behandelten Interessen der Lehrerinnen einheitlich, nach festen Prinzipien, und dabei nach allen Seiten hin möglichst taktvoll vertrat; um so erfreulicher erscheint es, dass diesem fühlbaren Bedürfniss jetzt in so erfolgreicher und gediegener Weise durch die „Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“ begegnet ist. Für die Lehrerin der höheren Töchterschule, der Volksschule, für die Arbeitslehrerin, für die Stellen-Aspirantin, kurz für Jede in der grossen Lehrerinnenschaar ist durch treffliche Leitartikel, durch ein unterhaltendes Feuilleton, zahlreiche Originalkorrespondenzen aus allen Ländern, Rezensionen, Publizierung aller wichtigen Gesetze, Ernennungen, offene Stellen (letztere werden auf das vollständigste und schnellste publiziert) gesorgt.

Die „Allgemeine Zeitschrift für Lehrerinnen“ erscheint monatlich zwei Mal in elegantester Ausstattung; der billige Preis von jährlich **Fr. 8.** — wird dazu beitragen, das verdienstvolle Unternehmen noch mehr wie bisher allseitig einzubürgern und nach und nach **jeder vorwärts strebenden Lehrerin unentbehrlich** zu machen. Bestellungen übernimmt **jede Buchhandlung** und Postanstalt.

Administration der „Allgemeinen Zeitschrift für Lehrerinnen“
(Bertschinger & Heyn) in Klagenfurt (Oesterreich).